

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Thibaut, Anton Friedrich Justus

urn:nbn:de:bsz:31-16275

langen Dienstwirkens zu wenden hatte. Durch die Militair-Meuterei am 11. und 12. Mai 1849 zur Flucht aus Rastatt gezwungen, war er auf französischem Boden geblieben, bis das preussische Blocade-Corps vor der Festung erschien. Letzterem bot er seine Dienste an, die bei seiner genauen Kenntniß des Platzes um so ersprießlicher sein mußten. Nach Rückkehr der Ordnung im Lande, durch Berufung als Mitglied des Kriegsgerichtes über Oberlieutenants und Lieutenants, der Ausscheidungs-Commission für die Unterofficiere und des außerordentlichen Ehrengerichtes geehrt und am 13. August 1849 mit der Führung der Artillerie-Brigade betraut, wurde Theobald am 29. Januar 1850, unter Beförderung zum Oberstlieutenant, zum Commandeur derselben ernannt. Brachte er hierzu auch in vollstem Maße die geistigen Fähigkeiten mit, so hinderte aber ein körperliches Gebrechen sein Erscheinen vor der Front, was den gewissenhaften Mann zum zeitweiligen Rücktritt aus dem Dienste veranlaßte. Aber schon nach 2 Monaten, im Juli 1850, berief ihn das Vertrauen seiner Vorgesetzten zu der Thätigkeit, in welcher er früher so Ersprießliches geleistet. Er wurde reactivirt, zum Mitglied des Kriegs-Ministeriums ernannt, und leitete nun, als Respicient für das Materielle, wie als Mitglied des Artillerie-Comites, die Bekleidung und Ausrüstung des Armeecorps. In dieser Function, der er seine volle Zeit und alle Kräfte widmete, trat Theobald, inzwischen zum Obersten befördert, am 23. October 1852 an die Spitze der ersten (militairischen) Section des Kriegs-Ministeriums, welche Stellung er bis an sein Lebensende mit Erfolg begleitete. Nachdem er, am 17. Mai 1859 zum General-Major ernannt, in immer gleich rüstiger Arbeitskraft unermüdet gewirkt, erfaßte ihn im Frühjahr 1862 eine schwere Krankheit, der er am 10. April im Alter von 62 Jahren erlag. L. Löhlein.

Anton Friedrich Justus Thibaut

wurde in Hameln am 4. Januar 1772 geboren. Sein Vater, der einer aus Frankreich ausgewanderten protestantischen Familie entstammte, war hannoverscher Major; seine Mutter war die Tochter des als gelehrter Jurist bekannten Bürgermeisters Gruper in Hannover. Nachdem Thibaut seine Kindheit in seiner Vaterstadt, in Harburg und Hannover verlebte, dann nach zweijähriger Lehrzeit bei einem Forstbeamten zu den Schulstudien zurückgekehrt war, bezog er 1792 die Universität Göttingen, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, begleitet von seinem Bruder Bernhard, dem nachmals berühmten Mathematiker. Von entscheidendem Einfluß für die Richtung seiner intellectuellen und sittlichen Entwicklung wurde im folgenden Jahre sein Aufenthalt in Königsberg, wo er sich ganz in Kant's Lehre versenkte. In Kiel, das er zur Vollendung seiner juristischen Studien aufsuchte (1794—1796), trat er zu Niebuhr in herzliche Freundschaft, und begann, nachdem er 1796 auf Grund der Inauguraldissertation *de genuina juris personarum et rerum indole*, zum Doctor der Rechte promovirt war, seine akademische Laufbahn in der juristischen Facultät, um dann in rascher Folge die Stellungen eines „Adjuncten“ (1797), außerordentlichen (1798) und ordentlichen Professors (1799) zu erlangen. Im Jahre 1800 verheirathete er sich mit einer Tochter des Professors der Philosophie Ehlers in Kiel, die ihm ein glückliches, mit Kindern gesegnetes Hauswesen geschaffen und ihn um etwa 15 Jahre überlebt hat. Ungern, nur durch die Rücksichten auf die zarte Gesundheit seiner Gattin bestimmt, folgte er 1802 einer Berufung nach Jena, während gleichzeitig durch seinen Einfluß Feuerbach von Jena für Kiel gewonnen wurde. Hier knüpften sich persönliche Beziehungen zu Goethe, Schiller, Knebel; in der von Schiller erkauften Garten-Wohnung vollendete er sein System des Pandekten-Rechts, dessen Erscheinen der russischen

Regierung Anlaß gab, ihn zum Mitgliede der Gesetzgebungs-Commission in St. Petersburg zu erheben. Dasselbe ist innerhalb der Jahre 1803—1846 in 9 Ausgaben (die letzte bearbeitet von Buchholz) erschienen. — Inzwischen war die Wiederherstellung der Universität Heidelberg mit glücklichem Erfolge begonnen; für die juristische Facultät ward 1804 G. A. Heise gewonnen, der schon im folgenden Jahre in Reizenstein's Auftrage die Berufung Thibaut's vermitteln durfte. Im Herbst 1806 siedelte er an seinen neuen Wohnort über, um in Gemeinschaft mit Heise, Martin, Zachariä und Klüber die glänzendste Periode der Heidelberger Facultät zu begründen. Er hat hier bis an sein Lebensende mit der ganzen Kraft seiner mächtigen Persönlichkeit als Lehrer, Schriftsteller und Mitglied der Corporation so durchgreifend und erfolgreich gewirkt, daß wohl behauptet werden darf, Geist und Form des Heidelberger akademischen Lebens sei damals wesentlich durch ihn bestimmt und gestaltet worden. Mehrfache Berufungen lehnte er ab; ebenso entsagte er der im Jahre 1819 übernommenen Vertretung der Universität in der ersten badischen Kammer, um ungetheilt seinem akademischen Berufe leben zu können. Kaum braucht gesagt zu werden, daß ihm die üblichen Würden und Auszeichnungen akademischer Lehrer nach einander zu Theil wurden; im Jahre 1826 ward er großherzoglich badischer Geheimerath zweiter Classe, im Jahre 1830 verlieh ihm Großherzog Leopold das Commandeurkreuz des Bähringer Löwenordens um, wie hinzugefügt wurde, „den Orden dadurch zu ehren“. — Thibaut ist, neben dem in anderer Richtung wirkenden Gustav Hugo, als erster Begründer einer neuen Epoche der deutschen Rechtswissenschaft zu nennen. Seine literär-geschichtliche Bedeutung ist jedoch weniger in einzelnen gelehrten Forschungen oder Entdeckungen, als in der rationellen und systematischen Durchdringung des Pandekten-Rechts zu suchen. Er war der Erste, welcher mit nachhaltigem Erfolge das Justinianische Recht, von der herkömmlichen Legalordnung abgelöst, nach einem selbständig gefundenen Systeme darstellte. Das sachliche, praktische Verständniß der Rechtsätze, die rationelle Begründung und logische Gliederung ist Mittelpunkt und Ziel seiner wissenschaftlichen Arbeiten, und man erkennt leicht den fortwirkenden Einfluß seiner Kantischen Studien. Bei Erörterung juristischer Controversen pflegt er daher die Entscheidung weniger nach äußeren Gründen der Beglaubigung einer Meinung, als nach den Erwägungen innerer Wahrscheinlichkeit und praktischer Verständigkeit zu treffen. Dieser gesunde, muthig und consequent vertretene Rationalismus sicherte ihm als Lehrer den ungewöhnlichen Erfolg und eine Wirksamkeit, welche in solchem Umfange bei einer bloß gelehrten Behandlung der Rechtswissenschaft nicht erreicht werden kann. Jedoch ist sein nachhaltiger Einfluß nicht aus seiner Methode allein zu erklären. Mächtiger fast noch wirkte die Persönlichkeit unmittelbar, deren ganze Kraft der Zuhörer empfand, weil sie sich in dem Vortrage ungehemmt entfaltete. Der männliche Ernst des Willens und Denkens, die einfache ungekünstelte Verständlichkeit und Klarheit der Resultate, der frische, lebhafteste, oft witzig sprudelnde Ausdruck hinterließ unauslöschliche Eindrücke in der Seele des jugendlichen Zuhörers, der sich schon durch die schöne und mächtige äußere Erscheinung des kräftigen Mannes und rüstigen Greises gefesselt fühlte. — Außer den Institutionen, mit denen er die Rechtsgeschichte verband, den Pandekten und einem Colleg über Hermeneutik und Kritik des römischen Rechts, hat er seit 1811 auch das französische Civilrecht vorgetragen. — Der kritisch-philosophischen und zugleich praktischen Richtung Thibaut's konnte das im corpus juris überlieferte Justinianische Recht nicht als Gegenstand unbedingter Verehrung erscheinen. Bei aller Anerkennung für die eigenthümliche Größe der classischen römischen Jurisprudenz und der geschichtlichen Bedeutung der Gesetzgebung

Justinians, war er doch der Meinung, daß diese ein in wesentlichen Stücken mißlungenes Werk sei, welches für uns unüberwindliche Schwierigkeiten und unentwirrbare Dunkelheiten darbiete. Nach dem Aufschwunge, den Deutschland in den Befreiungskriegen genommen, glaubte er die Zeit für die Abfassung eines das ganze Vaterland umfassenden Gesetzbuchs gekommen, ein nationales Werk größten Maßstabes, das zugleich einen klaren und sicheren Rechtszustand und ein dauerhaftes Band nationaler Einheit schaffen sollte. Seine mit voller Wärme des Herzens geschriebene Flugschrift „Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs für Deutschland“ (1814) ward durch Savigny's Gegenschrift „Vom Veruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ (1814) der äußerliche Anlaß zur Unterscheidung zweier Rechtsschulen in Deutschland, von denen die eine sich nach ihrem Programm den Namen der „historischen“ beilegte, während die andere, als deren Haupt man Thibaut betrachtete, weder ein Programm aufgestellt, noch den Namen der „unhistorischen“ oder „philosophischen“ für sich angenommen hat. Thibaut hat den Werth, ja die Nothwendigkeit rechtsgeschichtlicher Kenntnisse so wenig abgelehnt, daß er vielmehr die von ihm mitbegründeten Heidelberger Jahrbücher (1808) mit einer Abhandlung zu Gunsten des besseren Studiums der Rechtsgeschichte eröffnete. Allerdings aber war seine ganze Natur mehr auf rationelle und praktische Betrachtung des Rechts, als auf historische Forschung und Combination angelegt. Da beide neben einander vollberechtigt, ja unentbehrlich sind, so konnte sich Thibaut's Methode, bei welcher die Rechtsgeschichte nur als Hilfsmittel für die Dogmatik erschien, neben dem Glanze der historischen Schule wohl behaupten, zumal sie von einer so bedeutenden Persönlichkeit getragen war. Eine große Zahl dogmatischer Abhandlungen ließ er in den schon genannten Jahrbüchern und in dem 1818 begründeten und seit 1821 von ihm mit herausgegebenen „Archiv für die civilistische Praxis“ erscheinen. Seine Vorträge übten die alte Anziehungskraft aus, bis in den letzten Lebensjahren die Schwächen des Alters fühlbar wurden; und die von ihm gegebenen Dictate waren so gesucht, daß sich zweimal die buchhändlerische Speculation, dieselben unerlaubter Weise pseudonym (Braun und Ferber) zu publiciren, lohnen konnte. Der Tod ereilte ihn in voller, unverminderter Lehrthätigkeit nach kurzer Krankheit am 28. März 1840. — Das geistige Bedürfniß der genialen Individualität Thibaut's ging weit über den Umfang seiner Fachwissenschaft hinaus; auf die weitesten literarischen Gebiete des Alterthums und der neueren Zeit erstreckten sich seine Interessen; die Lectüre der antiken Classiker, das Studium der Kirchenväter und der Bibel waren seine Erholung; vor Allem aber war es die Musik, deren Theorie und Ausübung er mit seltener Meisterschaft, als Mittel innigster Erbauung und Gegenstand ernster Studien, pflegte. Und unter der thatkräftigen Entwicklung seines intellectuellen und künstlerischen Seelenlebens verkümmerte nicht das reine Herz, das treue Gemüth, das sich im innigsten Familienleben, in warmer Vaterlandsliebe, großartiger Wohlthätigkeit und begeisterter Freude an den Schönheiten der Natur und tiefer, wenn auch nicht kirchlich formulirter Religiosität offenbarte. Aufrichtig, und oft stürmisch in Vertretung dessen, was er für gut und recht erkannte, wie in Verurtheilung dessen, was ihm falsch, gemein und kleinlich erschien, heftig und erregbar wie er war, hat er durch scharfes Urtheil wohl Manchen verletzt und in seinem Leben mehr Verehrer als nahe Freunde erworben: aber Allen die ihn kannten, hinterließ er das Bild einer edlen und großen Persönlichkeit.

v. Stintzing.

Den hervorragenden Verdiensten Thibaut's als Jurist sind jene in musikalischer Beziehung unbedingt an die Seite zu setzen. Wir fassen sie unter dem

dreifachen Gesichtspunkte seiner Thätigkeit im Sammeln alter Werke, in der Pflege ernster Chormusik und als Schriftsteller zusammen, bemerken aber zugleich, daß diese Eintheilung keine Verschiedenheit der Bestrebungen bedeutet, sondern nur deren specielle Beleuchtung zum Zweck hat, da dieselben vielmehr von einer einheitlichen Ursache aus nach einem gleichfalls einheitlichen Ziel gemeinsam hinarbeiteten. Wann und wo in Thibaut die Liebe zur Musik, und besonders zur sogenannten alten, erwachte, ob dieß schon in frühesten Jugend oder erst später geschah, ist nirgend gesagt; er selbst hat davon nichts verlauten lassen, sonst hätte sein Biograph Baumstark sicherlich interessante Enthüllungen darüber mitgetheilt. Thatsache ist nur, daß Thibaut in Heidelberg Jahre lang einen kleinen Singverein in seinem Hause leitete, über dessen Gründungszeit ebenfalls nichts Näheres bekannt ist, welcher indessen nach authentischen Nachrichten von Theilnehmern an den Singabenden Anfangs der 20er Jahre bereits in voller Blüthe stand. Der Erlangung eines solchen Resultates muß aber eine längere sorgsame Entwicklung naturgemäß vorhergehen, und ebenso bedarf der an der Spitze stehende Mann zum Beginn seines Unternehmens reiflicher Vorbereitung; man wird daher gut thun, die Entstehung der ganzen musikalischen Richtung Thibaut's, wie sie in dem Verein ihren Ausdruck fand, ziemlich früh bei ihm vorauszusetzen. — Sprechen wir zuerst von dem Singkranz, da er ebenso sehr den Sammlerfleiß als die musikalische Schriftstellerei seines Dirigenten veranlaßte. Indem Thibaut denselben in's Leben rief, beabsichtigte er in erster Linie, Kräfte zum Vortrag der älteren und ernstesten Chorwerke heranzuziehen und dadurch jene meistens unbekannteren oder vergessenen Schöpfungen zu neuer Wirksamkeit zu erwecken. Als mittelbarer Nutzen erschien sodann die Verpflanzung seiner eigenen Ueberzeugung von dem Werthe der Werke und derartigen Musiktreibens in die Gemüther der Mitwirkenden und Zuhörer. Zu dem erwähnten Behufe wurden wöchentlich drei Proben, nämlich zwei für einzelne Stimmen und eine Gesamtchorprobe, gehalten und jährlich vier Auführungen, je zwei im Semester, veranstaltet, zu welchen auch Nichtsinger Zutritt hatten. In diesen Zusammenkünften begleitete Thibaut als fertiger Partiturspieler am Flügel, mit feinem Verständniß und energischer Umsicht die einzelnen Stücke einstudirend und leitend. Da alles dieß in einer Universitätsstadt vor sich ging, so war die Folge hiervon, daß bei den Männerstimmen viele Studenten sich befanden, deren Personen von Jahr zu Jahr durch neue ersetzt wurden, und daß dadurch mit der Zeit eine große Schaar von Anhängern erwuchs, welche, durch ihre wissenschaftliche Bildung die hohe Bedeutung des seltenen Dargebotenen wie der neuen Anschauung leicht erfassend, die Vereinsidee und den Sinn für die ältere Musik in weitere Kreise verbreiteten. Gerade der öftere Wechsel der männlichen Theilnehmer, sonst in jedem Musikverein ein bedauerlicher Uebelstand, war daher im vorliegenden Fall von erfolgreicher Wichtigkeit, da er das Wirken des Thibaut'schen Singkranzes dem localen Boden entrückte und ihm einen allgemeinen Einfluß verlieh, über welchem man die Nachtheile fortwährend sich ergänzender Mitwirkung gerne vergaß. Den Gegenstand der Einübung bildeten in langer und bunter Reihe Werke der Niederländer, Italiäner, Spanier, Franzosen und Deutschen aus dem 15.—18. Jahrhundert, beinahe ausnahmslos dem kirchlichen und oratorischen Gebiete angehörend, wozu dann noch gediegene Compositionen des gleichen Gepräges aus dem gegenwärtigen Jahrhundert, alte Choräle und Volkslieder kamen. In der That eine reiche Blumenlese berühmter Componisten von Roland Laß, Palestrina und Vittoria bis auf Händel und Bach u. s. w., durch deren Vorführung Mitwirkende wie Zuhörer ein ebenso interessantes als belehrendes Bild von der geschichtlichen Entwicklung der Tonkunst gewannen.

Aus der angeführten Mannigfaltigkeit geht aber auch hervor, welche großen Opfer Thibaut allein für die Anschaffung der Partituren, Clavierauszüge und Chorstimmen brachte, eine Ausgabe, welche viel beträchtlicher war, als sie es heutzutage sein würde, weil das Allerwenigste gedruckt existirte, sondern das Meiste, oft mit außerordentlicher Mühe und enormem Aufwand, aus Bibliotheken abschriftlich bezogen werden mußte. Welche umständliche und zeitraubende Correspondenz außerdem das Geschäft des Auffuchens und der Erwerbung der Musiksätze erforderte, ist selbstverständlich; hierzu gesellte sich noch die unerläßliche Aufgabe, sie für das Einstudiren mit sorgfältigen Zeichen und anderen Zuthaten zu versehen. Vieles erlangte Thibaut überhaupt nicht durch Geld, sondern nur durch seine ausgedehnten Verbindungen mit Autoritäten in diesem Fach, mit welchen er fortwährend einen lebhaften Briefwechsel unterhielt. Bekannt ist auch, daß er sogar junge Männer mehrmals auf seine Kosten nach Italien sandte, um daselbst seine Sammlung mit neuen, interessanten Compositionen zu vermehren. Dadurch kam er in den Besitz einer seltenen, ungemein reichhaltigen und im doppelten Sinn des Wortes kostbaren Bibliothek, welche einen Ankaufswert von beiläufig fl. 30,000 gehabt haben soll und nach seinem Tode für fl. 15,000 als untrennbares Ganzes in das Eigenthum der königlich bayerischen Staatsbibliothek überging. — Als musikalischer Schriftsteller war Thibaut vielfach in einzelnen Aufsätzen und Kritiken für verschiedene Zeitschriften thätig; die hervorstechendste Leistung war jedoch sein bedeutendes Buch „über Reinheit der Tonkunst“, welches 1824 anonym erschien, 1826 schon die 2. Auflage erlebte und eben jetzt, 1875, in 5. und zugleich in einer wohlfeilen Volksausgabe herausgegeben wird. Gleich nach der Veröffentlichung wurde es die Zielscheibe gehässiger Angriffe in Broschüren und Blättern, woraus in erster Reihe erhellt, daß der Verfasser zahlreiche wunde Flecke getroffen hatte. Die Entgegnungen, an deren Spitze sich Persönlichkeiten wie H. G. Nägeli und Gottfried Weber befanden, waren theils durch mißverständene Auffassung mancher Stellen des Schriftchens entstanden, theils aber auch begründete, weil Thibaut in seinem edlen Zorn gegen das unwissende „Musikantenthum“, in glühendem Eifer für die historische Richtung in der Musik allzu schroff auftrat, ferner in einseitiger Behandlung seines Gegenstandes ein ungerechtes Urtheil über die Oper und die neuere Musik überhaupt, ja selbst über Meister wie Mozart fällte und durch alles das über das Ziel hinauschoß. Es ist hier nicht der Ort, die Vorzüge und Mängel des Buches zu beleuchten, denn dieß würde wieder ein Buch erfordern; zudem hat die Zeit den heftig entbrannten und zwischen beiden Theilen hartnäckig geführten Streit, welcher namentlich Nägeli's Feindseligkeit in keinem anständigen Licht erscheinen läßt, längst der Vergessenheit übergeben. Viel trug zu der Wuth der Musiker jedenfalls der Umstand bei, daß ein sogenannter „Dilettant“ sich erkühnte, ihnen manche bittere Wahrheit derb in's Gesicht zu schleudern. Wie dem auch sei, der Werth der trefflich abgefaßten Schrift hat durch die mehrfachen seitherigen Auflagen sich glänzend bewährt, und viele damals bekämpften Anschauungen zählen jetzt zu den allgemein geltenden. Bezweckte ja doch des Büchleins Inhalt lediglich, auch für die Tonkunst einem Princip zur Anerkennung zu verhelfen, das in anderen Künsten, wie z. B. der Malerei und Architektur u. s. w. schon längst herrscht und in wenigen Worten lautet: „Achtung und Studium der Werke der Vergangenheit“. Im Ganzen genommen ist daher Thibaut aus dem Kampfe grundsätzlich sich entgegenstehender Meinungen im Laufe der Jahre als Sieger hervorgegangen, was der so eben geschilderte Umschwung der Ansichten beweist, was aber noch mehr die zahlreichen, nach dem Muster des Heidelberger Singvereins seitdem gebildeten und in seinem Sinne gerade für die ältere Musik wirkenden Vereine

unwiderleglich darthun. Ueberdieß bekundet ein Vergleich der heutigen Vereinsprogramme Deutschlands mit denen vor 50 Jahren die augenscheinlichste Besserung, während uns die frohe Thatsache von der immer mehr wachsenden Verbreitung der Anhänger der historischen Schule durch die prosperirenden Unternehmungen der mit Herausgabe älterer Werke sich befassenden Gesellschaften und Verleger laut verkündet wird. Dem verewigten Thibaut, als dem unermüdblichen Vor- und Mitkämpfer in Sachen des gründlichen Studiums und der rechten Pflege der älteren Werke gegenüber moderner Oberflächlichkeit und Unwissenheit, gebührt darum die Palme wärmster Anerkennung; denn seit die Welt steht ist kein Fortschritt möglich, so lange er nicht auf Grundlage der Vorfahren stattfindet. Die Kunstgeschichte wird den Namen des musikalischen Rechtsgelehrten, der so wacker ihre Interessen verfocht, stets dankbar in Ehren halten. Wir aber glauben den Bericht über das edle musikalische Wirken des genialen Mannes, eines ächten Bildes deutscher Kraft und Gesinnungstüchtigkeit, am besten zu beendigen, indem wir ihn mit dessen eigenen charakteristischen, oft gesprochenen Worten, schließen: „Die Jurisprudenz ist mein Geschäft, mein Musiksaal ist mein Tempel, da liefert mir Marcello den Schrifttext zur Erbauung, Händel hält mir die Predigt, mit Palestrina verehere ich meinen Gott, und unsre religiöse Sprache, unsre sich bethätigende Religion ist die Musik. In den Stunden der nächtlichen Einsamkeit, wenn ich bei diesen Freunden am Clavier sitze, könnte ich keinem Menschen gram sein!“ H. Giehne.

Meinrad Thoma.

in Todtnau am 4. Mai 1797 geboren, ein Sohn von Melchior Thoma, (der sich durch ziemlich ausgedehnten Handel mit Lumpen für Papierfabrikation ein kleines Vermögen erworben) erlernte als Knabe bei Färbermeister Kaiser in Schönau die Färberei und erwarb sich auf seiner Wanderschaft durch Deutschland, namentlich aber in dem für Färberei und Textilindustrie am Meisten vorgeschrittenen Lande Sachsen, mit strebsamem Eifer nicht nur technische Kenntnisse, sondern auch durch sein leicht empfängliches Gemüth und Hochhalten der damaligen lobenswerthen Regeln der Färberzunft, nur gute Gesellschaft zu pflegen, einen edlen Sinn für Bildung und gute Sitte. — Nach seiner Rückkehr von der Wanderschaft errichtete er eine Kundenfärberei, die er aber durch den Einkauf von Baumwollgarnen, welche er mittelst einer von Hand getriebenen Zwirnmaschine zwirnen ließ, alsbald zu einem frequenten selbständigen Geschäfte erweiterte, dessen Production gefärbter baumwollener Strumpfgarne meist durch Hausirhandel in den unteren Landestheilen abgesetzt wurde. — Bald jedoch erkannte er, daß das Handgespinnst, wie solches in der Gegend in ziemlicher Ausdehnung gesponnen wurde, dem Maschinengarne nicht länger widerstehen konnte, und alsbald hatte seine Strebsamkeit den Entschluß in ihm gereift, eine mechanische Spinnerei, durch Wasserkraft getrieben, zu errichten, was er im Jahre 1829 durch den Ankauf eines Sortiments Spinnmaschinen von 960 Spindeln zur Ausführung brachte. — Es bot sich Gelegenheit, dieselben in einem leerstehenden Locale mit Wasserkraft miethweise unterzubringen und zu betreiben, bis er 1832 ein eigenes Fabrikgebäude dafür erstellte und die Spinnerei zugleich vergrößerte, sowie auch mehrere Zwirnmaschinen beifügte. Obwohl Meinrad Thoma keine kaufmännischen Kenntnisse besaß, wußte er doch seinem Producte alsbald lohnenden Absatz nach auswärts zu verschaffen, zu welchem Zwecke er selbst mit Mustern Geschäftsreisen und zwar anfänglich zu Pferd unternahm. — Für viele arme Familien Todtnau's war diese Spinnerei eine erwünschte Quelle des Verdienstes, und man darf wohl sagen, in Folge des durch den strebsamen Geschäftsgeist und sparsamen Fleiß erzielten Aufschwungs